

**Nr.: BV-136/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.10.2022

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Triltsch, Marco  
Tel.: 421-91450**Beschlussvorlage**

Nummer BV-136/2022

**Betreff:**

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Pratau 2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>Umlaufverfahren</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Pratau beschließt, für das Jahr 2023 bis zu 10.100 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	524152 Winterdienst außerhalb der Satzung Pratau
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5451011000 Straßenreinigung	

Aktuelles Haushaltsjahr 2023				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.100	veranschlagt		2024		2024	
				2025		2025	
Bedarf	10.100	Bedarf		2026		2026	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 10.100 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Pratau sollen im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 10.100 € aus dem Ortschaftsbudget verwendet werden.